

# **Kapitel 20**

## **Zusammenarbeit mit Presse, Funk, Fernsehen und Film (Medien)**

### **Inhalt**

- 1 Literatur
  
- 2 Allgemeines
  - 2.1 Presserecht
  - 2.2 Pressefreiheit
  - 2.3 Aufgabe der Medien
  - 2.4 Informationsrecht
  - 2.5 Berufsgeheimnis der Journalisten
  - 2.6 Polizeibeamte im Einsatz
  
- 3 Zusammenarbeit mit Medien
  - 3.1 Strafverfolgung und Fahndung
  - 3.2 Information über Ermittlungsergebnisse
  - 3.3 Kriminalprävention / Gefahrenabwehr
  - 3.4 Polizeiliche Befugnis zur Auskunft an Medien
  
- 4 Öffentlichkeitsarbeit der Polizei
  
- 5 Darstellung der Polizei in den Medien

# **1 Literatur**

Aktueller Stand unter

www.weihmann.info ⇨ Literatur

## **2 Allgemeines**

### **2.1 Presserecht**

- Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes  
Art. 75 I 2 GG  
Bisher keine Regelung
- Ländergesetze

### **2.2 Pressefreiheit**

Art. 5 I 2 GG

- Eine Zensur findet nicht statt

### **2.3 Aufgabe der Medien**

- Nachrichten beschaffen und verbreiten
- Stellung nehmen
- Meinung bilden



Fortsetzung  
Allgemeines

## **2.4 Informationsrecht**

- Die Behörden sind verpflichtet,  
an die Medien Auskünfte zu erteilen

### **Ausnahmen**

- Gefährdung eines schwebenden Verfahrens
- Geheimhaltungsnotwendigkeit
- Schutzwürdige öffentliche oder private  
Interessen
- Überschreitung des zumutbaren Maßes

## **2.5 Berufsgeheimnis der Journalisten**

- Informanten der Medien  
§ 53 I 5. StPO
- Herausgabe von selbst recherchiertem Material
  - Aufklärung von Verbrechen und  
schwerwiegenden Straftaten  
§ 53 I 5. und II Satz 2 StPO

## **2.6 Polizeibeamte im Einsatz**

- Polizeibeamte sind relative Personen der  
Zeitgeschichte und müssen die Darstellung in den  
Medien erdulden

Das gilt nicht für Portraitaufnahmen  
VG Köln in: NJW 1988, 367.

## **3 Zusammenarbeit mit Medien**

### **3.1 Strafverfolgung und Fahndung**

- Auskünfte zu Strafverfahren gibt die Staatsanwaltschaft
- Bei Sofortmaßnahmen am Tatort auch durch die Polizei

### **3.2 Information über Ermittlungsergebnisse**

- Nur Staatsanwaltschaft

### **3.3 Kriminalprävention / Gefahrenabwehr**

- Polizeiliche Kriminalprävention
- Im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung die Bevölkerung zu präventivem Verhalten anregen und auf Gefahren hinweisen
- Sicherheitsgefühl stärken

### **3.4 Polizeiliche Befugnis zur Auskunft an Medien**

- Leiter der Behörde  
§ 37 BeamtStG
- Vom Behördenleiter bestimmter Beamter
- Teilnahme an Rundfunk- oder Fernsehsendungen bedürfen der Zustimmung des Innenministeriums  
Live-Interview
  - Öffentliche Erklärung (Statement)
    - Nur Tatbestand wiederholen
    - Keine rechtliche Stellungnahme
    - Keine Bewertung
    - Keine Schuldzuweisung

## **4 Öffentlichkeitsarbeit der Polizei**

- Glaubwürdiges Bild der Polizei und ihrer Bediensteten vermitteln
- Vertrauen der Bevölkerung in polizeiliches Handeln stärken

## **5 Darstellung der Polizei in den Medien**

- Die Polizei ist von der wohlwollenden oder kritischen Darstellung ihrer Arbeit durch die Presse abhängig